

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/069
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 23.01.2024

Top 8.1 Bebauungsplan Nr. 34 "ehemaliges Golfhotel" der Gemeinde Hohenkirchen Hier: Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

1. Die aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Seitens der Öffentlichkeit liegt keine Stellungnahmen vor. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses (wird nach Diskussion der Stellungnahmen ergänzt).
2. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses ist der Satzungsbeschluss vorzubereiten.
3. **Zur Regelung der Löschwasserfrage ist vor Satzungsbeschluss ein Passus in den bestehenden städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0